

Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli



Inkraftsetzung Gebührenverordnung und Festsetzung Gebührentarif per 1. Januar 2018

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2017 die Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Niederhasli genehmigt. Der Gemeinderat hat daraufhin am 19. Dezember 2017 den kommunalen Gebührentarif festgesetzt. Im Gebührentarif werden mehrheitlich die bisherigen Gebühren übernommen. Änderungen ergeben sich bei den Gebühren im Bereich Einwohnerdienste, welche den Empfehlungen des Verbands Zürcher Einwohnerkontrollen angepasst werden. Ebenfalls werden die Baukontrollgebühren neu mit der Baubewilligung verfügt und in Rechnung gestellt. Bisher wurden die Baukontrollgebühren direkt durch das Ingenieurbüro verrechnet. Ansonsten werden die bisherigen Gebühren übernommen.

Die Inkraftsetzung der neuen Gebührenverordnung und des Gebührentarifs erfolgen, vorbehältlich Eintritt der Rechtskraft, per 1. Januar 2018. Der Beschluss liegt bei der Gemeindeverwaltung Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf. Zudem stehen die Gebührenverordnung und der Gebührentarif auf der Website www.niederhasli.ch zum Download bereit.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Niederhasli, 21. Dezember 2017

Gemeinderat Niederhasli